

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 85 (2007)
Heft: 7-8

Artikel: Dafür und dagegen : brauchen wir eine nationale Erbschaftssteuer?
Autor: Fehr, Hans-Jürg / Pelli, Fulvio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

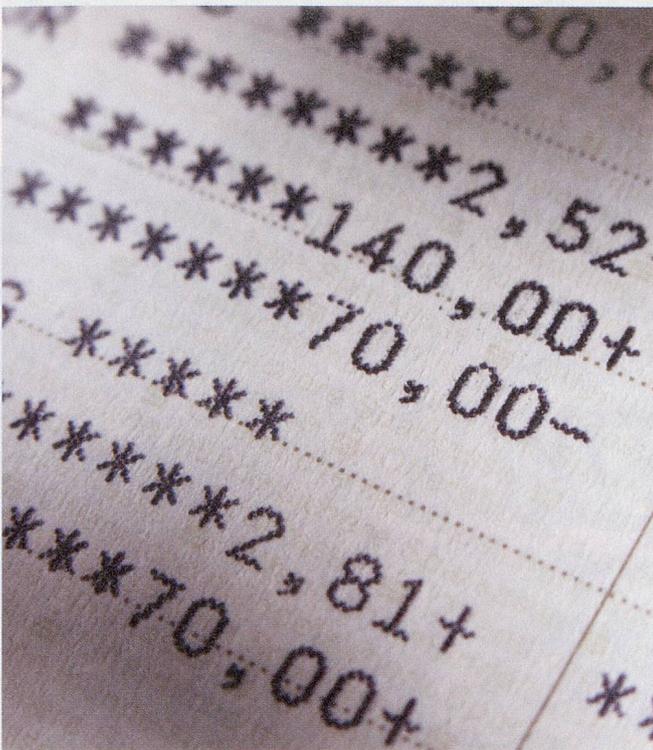
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BILDER: PRISMA, ZVG

Brauchen wir eine nationale Erbschaftssteuer?

Je nach Schätzung dreissig bis hundert Milliarden Franken Vermögen werden in der Schweiz pro Jahr vererbt. Die Rechte möchte das Vererben erleichtern, die Linke über eine nationale Erbschaftssteuer alle am Geldsegen teilhaben lassen.

Fast alle Kantone haben in den letzten Jahren die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Das war ein grosser Fehler, denn die Erbschaftssteuer ist die mit Abstand intelligenteste Steuer: Sie belastet weder den Konsum (wie die Mehrwertsteuer) noch die Arbeit (wie die Lohnprozente).

Die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen hat allerdings nur dann eine Chance, wenn sie mit einer Zweckbindung versehen wird, die den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einleuchtet. Eine solche Zweckbindung sehe ich in der Finanzierung der Pflegekosten. Diese belaufen sich heute auf etwa acht Milliarden Franken pro Jahr, wachsen jährlich um mindestens drei Prozent und werden gesetzeswidrig zunehmend auf die Pflegebedürftigen selbst abgewälzt – oder auf die Sozialwerke.

Ich schlage die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer vor – bei gleichzeitiger Abschaffung der verbliebenen kantonalen Erbschaftssteuern. Der Ertrag würde hälftig zwi-

Es gibt vermutlich nichts auf dieser Welt, das die Linke nicht bereits einmal besteuern wollte. In regelmässigen Abständen wird der Ruf nach neuen Steuern laut. Die Linke hat Projekte für Steuererhöhungen im Köcher, die einen zweistelligen Milliardenbetrag kosten würden; angefangen bei der Kapitalgewinnsteuer bis zur Erbschaftssteuer.

Eine solche Erbschaftssteuer auf nationaler Ebene einzuführen, wäre widersinnig. In den Kantonen läuft der Trend in die umgekehrte Richtung: Die Erbschaftssteuer wird für direkte Nachkommen abgeschafft. Und dies mit gutem Grund: Vermögen soll produktiv investiert werden. Das Vererben sollte deshalb nicht erschwert, sondern im Gegenteil erleichtert werden. So sollte beispielsweise direkt steuerfrei an die Grosskinder vererbt werden können, wenn dies der Erblasser so will. Wie sieht die heutige Realität aus? Die 90-Jährigen vererben ihren 60-jährigen Kindern, welche diese Mittel in der Regel nicht mehr brauchen. Die 30-jährigen Enkel, die soeben eine Familie gegründet haben, wären



DAFÜR: Hans-Jürg Fehr, Nationalrat, Präsident SP Schweiz



DAGEGEN: Fulvio Pelli, Nationalrat, Präsident FDP Schweiz

schen Bund und Kantonen aufgeteilt. Steuerbefreit wären weiterhin die Ehegatten oder Lebenspartnerinnen. Steuerbefreit wären auch Erbschaften unter 500 000 Franken. Das entspricht neunzig Prozent aller Erbinnen und Erben. Besteuert würden die verbleibenden zehn Prozent Erbinnen und Erben, denen 75 Prozent der Erbschaften zufließen. Mit moderaten und je nach Verwandtschaftsgrad um zwischen zehn (Kinder) und fünfzig Prozent (nicht verwandte Dritte) abgestuften Steuersätzen liessen sich jährlich etwa drei Milliarden Franken Steuern einnehmen. Damit könnte ein gutes Drittel der Pflegekosten abgedeckt werden.

hingegen froh um eine Erbschaft, beispielsweise um eine eigene Firma gründen zu können. Dies ist die Realität, und dieser sollte das Erbrecht Rechnung tragen.

Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt: Nicht hohe, sondern tiefe Steuern führen letzten Endes zu mehr Steuereinnahmen. Dann wird nämlich investiert, und es werden Arbeitsplätze geschaffen. Die SP kämpft aber permanent gegen tiefere und für höhere Steuern. Sie will die Steuerkonkurrenz abschaffen und redet damit höheren Steuern das Wort. Sie reist sogar nach Brüssel und hetzt die EU gegen die demokratisch legitimierte Steuersouveränität der Schweiz auf.